

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 258/2020 öffentlich
FBL: Herr Rössler Verfasser/in: Herr Rössler	Mitzeichnungen	Beschl.-K. Nach- haltigkeit
		x

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

Datum

Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss

22.06.2020

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☒	für das lfd. Haushaltsjahr
☒	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Weiteres Vorgehen zur Einrichtung einer Hebammenambulanz in Bergheim

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/22 und in der mittelfristigen Finanzplanung die Beteiligung der Kreisstadt Bergheim an der Einrichtung einer Hebammenambulanz gemäß des vereinbarten Schlüssels nach Bevölkerungsstärke vorzusehen und gemeinsam mit dem Kreis und der Stadt Bedburg eine ab 1.1.2021 arbeitsfähige Einrichtung vorzubereiten. Die Mittelbereitstellung und Mittelverfügbarkeit ist abhängig von der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Einrichtung einer Hebammenambulanz in Bergheim

2. Sachverhalt

- a) Beschlusslage: Durch Beschluss des HSPA wurde der Verwaltung in der Sitzung des HSPA am 3. 12. 2019 aufgegeben,
1. die Voraussetzungen zur Verwirklichung des Modellprojektes Hebammenambulanz zu schaffen,
 2. die Bereitschaft des Kreises und der Kommunen Bedburg und Elsdorf zu einer Beteiligung an dem Projekt zu prüfen und
 3. dem Ausschuss zur abschließenden Beschlussfassung zu berichten.
- b) Bericht (zu a. Nr. 3):

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis:
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Enthaltungen

Eine Besprechung am 5.3.2020, an der neben der Stadt Bergheim der Kreis, die Stadt Elsdorf und die Stadt Bedburg mit Verwaltungsvertretungen teilnahmen, hatte folgenden gemeinsamen Verfahrensvorschlag zum Ergebnis:

1. Da die Stadt Elsdorf sich voraussichtlich nicht an dem Projekt beteiligen wird, werden der Kreis und die Städte Bergheim und Bedburg mit dem Modellprojekt „Hebammenambulanz im nördlichen Rhein-Erft-Kreis“, angelehnt an das Konzept gemäß der Ausschussvorlage 504/2019, alleine beginnen, eine spätere Ausweitung auf den gesamten Kreis ist vorgesehen. Das Modellprojekt soll zunächst auf zwei Jahre (2021 und 2022) befristet sein.
2. Der Kreis übernimmt für die Laufzeit des Modellprojektes ab dem Haushaltsjahr 2021 die Kosten für die Ausstattung und deren Ersatz, die Kommunen Bedburg und Bergheim die laufenden Kosten von rd. 82.000 €, die zwischen ihnen auf der Grundlage der Bevölkerungszahl der Städte am 31.12.2019 aufgeteilt werden. Auf Bergheim entfallen jährlich 59.000€, auf Bedburg 23.000€ jeweils ab 2021.
3. Eine Beteiligung weiterer Kommunen, etwa Kerpen, wird angestrebt (und würde einerseits ggf. zu Erhöhungen der Personalkosten für die Koordination, andererseits zu geringeren Kostenanteilen von Bergheim und Bedburg führen). Verhandlungen über die Teilnahme anderer Kommunen konnten – bedingt durch die Belastung der Verwaltungen durch die Corona-Krise - noch nicht geführt werden.
4. Obgleich eine Lösung für den gesamten Kreis mittelfristig angestrebt und bereits bei der Sozialdezernentenkonferenz und der AG Wohlfahrt auf Kreisebene thematisiert wurden, soll zunächst das Modell für den nördlichen REK verwirklicht werden.
5. Der Kreis hat in Aussicht gestellt, bereits jetzt alle freiberuflich praktizierenden Hebammen im gesamten REK anzuschreiben und zur Beteiligung am Projekt einladen.

c) Weiteres Verfahren:

1. Behandlung des Vorschlags in den Kreistags- und Stadtratsgremien mit dem Ziel der Zustimmung und Einstellung in den Haushalt 21/22. In Bedburg ist dies bereits geschehen. Jetzt soll dies auch für Bergheim vorgesehen werden.
2. Interessenbekundungsverfahren für die Träger. Ausschreibung der (halben) Koordinierungsstelle.
3. Parallel dazu Bewerbung und Zusammenstellung des Hebammenteams.
4. Beginn der Tätigkeit: möglichst 1.1.2021.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Ein Verzicht auf das Projekt würde bedeuten, nach der Schließung der geburtshilflichen Station des Maria-Hilf-Krankenhauses auf die notwendige Verbesserung der Lage von Müttern kurz vor und nach der Geburt ihres Kindes in Bergheim zu verzichten. Die Durchführung des Projektes ohne die Erprobung durch die Modellphase würde eine Verschiebung um weitere Jahre und daher den Verzicht auf dringend benötigte Hilfen für die Mütter während dieser Zeit bedeuten. Nur durch die Erprobungsphase können überdies fachliche und regionale Bedarfe zuverlässig festgestellt und die Finanzierung entsprechend angepasst werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Kosten wie angegeben. Aufgrund der Haushaltslage kann die Einstellung in den Haushalt 2021/22 nur unter der Bedingung einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

5. Bürgerbeteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Evaluation nach zwei Jahren vorgesehen.